

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-260/2026

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Sophia Reul
Datum:	29.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	17.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Dorfentwicklung in Nidderau - Betrauung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird mit der Umsetzung der Dorfentwicklung in Nidderau gemäß des Hessischen Dorfentwicklungsprogrammes betraut.

Der Magistrat ist berechtigt, Beschlüsse hinsichtlich der Ausschreibung von Leistungen, der Antragsstellung bei der Fachbehörde des MKK sowie der Auftragsvergabe an verschiedene Büros/Unternehmen zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Stadt Nidderau wurde am 04.07.2026 offiziell als Förderschwerpunkt für das Hessische Dorfentwicklungsprogramm anerkannt. Der Förderzeitraum beläuft sich auf 6 Jahre - bis 2032. In dieser Zeit können kommunale Projekte, die bereits über das KEK beschrieben wurden, umgesetzt werden. Die Reihenfolge, Priorisierung und Umfang der Projekte wird im weiteren Verlauf insbesondere mit Hilfe der Steuerungsgruppe erarbeitet und diskutiert. Die Steuerungsgruppe fungiert als zentrales Gremium der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Dorfentwicklung. Sie erteilt ein Votum (Empfehlung) zur Beschlussfassung an die städtischen Gremien.

In jedem Fall sind die Empfehlungen der Steuerungsgruppe durch Beschlüsse der städtischen Gremien zu untermauern. Um einen flüssigen und effizienten Prozess des Programmverlaufs gewährleisten zu können, soll der Magistrat mit der Umsetzung der Dorfentwicklung betraut werden. Begründet wird dies durch den regelmäßigeren Sitzungsturnus des Magistrats im Vergleich zur Stadtverordnetenversammlung.

In der Regel ist der Beschluss, dass Projekt XY nun angegangen werden soll, von der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung zu fassen. Damit verbunden ist ebenso ein Beschluss zur Ausschreibung der Leistungen, der Antragsstellung zur Bewilligung bei der

Förderbehörde sowie die Auftragsvergabe. Die umfangreiche Beschlussfassung der beschriebenen Aspekte durch die STVV würde allerdings eine lange Zeitschiene mit sich bringen und unerwartete Änderungen im Verfahren wären kaum abzufedern.

Unter Absprache mit der Fachbehörde des MKK hat sich ergeben, dass diese Beschlüsse unter erfolgter Betrauung auch durch den Magistrat gefasst werden können, um einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens zu ermöglichen.

Der ZKFP - als wichtige Grundlage für die Priorisierung der Projekte - wird im weiteren Verlauf zuerst durch die Steuerungsgruppe geprüft und bei Bedarf überarbeitet und anschließend der STVV zur Beschlussfassung vorgelegt. Der ZKFP dient anschließend als Grundlage für die Umsetzung der Projekte. Deshalb ist ein separater Beschluss, der das Angehen eines jeweiligen Projektes umfasst, nicht erforderlich.

Der Magistrat soll dementsprechend Beschlussfassungen hinsichtlich der Ausschreibung von Leistungen, der Antragsstellung zur Bewilligung bei der Fachbehörde des MKK sowie der Auftragsvergabe an verschiedene Büros/Unternehmen vornehmen.

Grundsatzentscheidungen, die beispielsweise eine Anpassung des KEK oder des Zeit-Kosten-Finanzierungsplans (ZKFP) erfordern, werden weiterhin durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Diese angepassten Unterlagen fungieren anschließend weiterhin als Grundlage für die Verwaltung und alle weiteren Akteure.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

gez. Sophia Reul
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in